

<p>ANFRAGE</p> <p>Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Elke Ernemann (SPD)</p> <p>vom: 21.12.2006 eingegangen: 21.12.2006</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>33. Plenarsitzung des Gemeinderates</p> <p>27.02.2007 955 21 öffentlich Dez. 2</p>
<p>Verkehrsbelastung in den Bergdörfern</p>		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes

Zu 1. (Letzte Verkehrszählungen auf Hauptstraßen)

In Wolfartsweier wurden im Rahmen der neuen B 3 Untersuchungen kurz vor und kurz nach Eröffnung der Umgehungsstraße durchgeführt sowie eine weitere Erhebung zur Ermittlung des Durchgangsverkehrs im Herbst 2006.

In den Bergdörfern liegen für diesen Zeitraum folgende Zählungen vor:

- Hohenwettersbach (Tiefentalstr./Am Lustgarten/Neuer Weg) aus den Jahren 2006 und 2003
- Wettersbach (Am Herrenweg/Wiesenstr.) aus den Jahren 2006, 2001 und 1991

Zu 2. (Ergebnisse der Zählungen)

In Wolfartsweier hat sich die Verkehrsbelastung von ca. 13.000 Kfz/14 h (06:00 bis 20.00 Uhr) vor der Eröffnung der neuen B 3 auf 6.500 Kfz/14 h nach Eröffnung der Umgehungsstraße halbiert.

In Wettersbach liegt das Verkehrsaufkommen auf der Wiesenstraße (L 623) konstant bei rund 6.500 Kfz/14 h. Hier wurden sogar minimale Abnahmen festgestellt, die jedoch im Bereich der täglichen Schwankungen liegen und nicht überbewertet werden sollten.

In Hohenwettersbach wurden von 2003 auf 2006 Abnahmen von 4.900 Kfz/14 h auf 3.900 Kfz. festgestellt. Die von den Bewohnern - subjektiv- empfundene deutliche Zunahme des Verkehrs lässt sich auf Grund der Zahlen damit nicht bestätigen.

Zu 3. (Verlagerung von Verkehrsströmen zulasten der Bergdörfer)

Eine Verlagerung von Verkehrsströmen zulasten der Bergdörfer ist anhand der Zahlen nicht zu erkennen. Im Verkehrsnetz wurden auch keine Maßnahmen durchgeführt, die eine solche Entwicklung hätten erwarten lassen.

Zu 4. (Maßnahmen)

Aufgrund obiger Ausführungen sind keine Maßnahmen erforderlich.

Zu 5. (Tempo 30 km/h durchgängig in Hohenwettersbach)

Die Ausweisung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in Höhe Rathaus auf 30 km/h ist Ergebnis des nach Süden hin verlegten Fußgängerüberweges. Voraussetzung hierfür waren ausreichende Sichtverhältnisse auf diesen Überweg. Diese waren auf Grund des Kurvenverlaufs der Straße nicht gegeben, weshalb aus Sicherheitsgründen die Geschwindigkeit reduziert wurde. Wegen der Einheitlichkeit wurde sodann auch die Gegenrichtung entsprechend ausbeschildert. Eine Ausweitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch ganz Hohenwettersbach ist straßenverkehrs

rechtlich nicht zulässig. Die Ortsdurchfahrt Hohenwettersbach erfüllt nach wie vor die Funktion einer Kreisstraße. Eine Abweichung von der innerorts geltenden Regelgeschwindigkeit darf nur dann angeordnet werden, wenn auf einer bestimmten Straßenstrecke Umstände gegeben sind, die von den allgemein auf entsprechenden Strecken vorhandenen Umständen deutlich abweichen (z.B. signifikant erhöhte Unfallrate, besondere Unfallgefahr durch Straßenführung, Fahrbahnzustand u.ä.). Diese Vorgaben werden jedoch von der Tiefentalstraße / Am Lustgarten nicht erfüllt. Geschwindigkeitsbedingte Unfälle liegen nicht vor.